IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1796

Solothurner Vocal Jazz Ensemble „the nightingales“, v.d. Daniel Reinhart, 4553 Subingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzertreihe „i üsem Huus“

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Solothurner Vocal Jazz Ensemble „the nightingales“, v.d. Daniel Reinhart, Subingen
Veranstaltung	Konzertreihe „i üsem Huus“
Ort	Solothurn, Bern
Datum	29. Januar bis 23. September 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 33'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.--

2. Beschluss

2.1 Dem Solothurner Vocal Jazz Ensemble „the nightingales“, v.d. Daniel Reinhart, Subingen, ist an die Konzertreihe „i üsem Huus“ vom 29. Januar bis 23. September 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4’000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/nightingales.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
The Nightingales, Daniel Reinhart, Bahnhofstrasse 15, 4553 Subingen